



**Klub chovatelů jezevčků
České Republiky**

PRÜFUNGSORDNUNG

SPEZIAL SCHWEISSPRÜFUNG

(SBS KCHJ ČR)

2015

PRÜFUNGSORDNUNG - SPEZIAL SCHWEISSPRÜFUNG

(SBS KCHJ ČR)

Beschreibung:

Diesen internationalen Wettbewerb organisiert der Dachshundeklub der Tschechischen Republik in Zusammenarbeit mit dem Tschechischen Kynologischen Verband (TKV).

Dieser Wettbewerb umfasst Arbeiten in jeglicher Art von Gelände mit verschiedenen Wildarten. Der Hund muss auf dem Feld und im Wald arbeiten und dort seine Fähigkeiten bei der Arbeit an Schalenwild und kleinem Haarwild beweisen.

Dieser Wettbewerb ist keine Jagdgebrauchsprüfung.

Der Wettbewerb ist offen für alle Teckelrassen (FCI-Gruppe 4) mit Anwartschaft auf das nationale CACT und das internationale CACIT.

Erteilen der „CACIT-Anwartschaft“

„CACIT“ und „res. CACIT“ sind Anwartschaften auf den FCI-Titel "CIT" für Hunde, die die Prüfungen hervorragend und ohne Fehler absolviert haben. Der für diesen Titel vorgeschlagene Hund muss bei den Prüfungen im I. Preis mit dem Prädikat „ausgezeichnet (exzellent)“ bewertet werden. Im Rahmen der ganzen Prüfung dürfen die Anwartschaften „CACIT“ und „res. CACIT“ nur einmal erteilt werden, auch wenn mehrere Hunde den I. Preis, resp. die Bewertung „ausgezeichnet“ erhalten haben. Sollten bei den Prüfungen mehrere Hunde den I. Preis gewinnen, wird das „CACIT“ dem Hund mit der höchst erlangten Punktezahl erteilt. Dem Hund mit der zweithöchsten Punktezahl wird dann infolgedessen das „res. CACIT“ erteilt. Bei einer Punktgleichheit wird das Zuchttier dem Nichtzuchttier und der jüngere dem älteren Hund vorgezogen. Im Falle einer Gleichaltrigkeit der Hunde wird nach der alphabetischen Reihenfolge der Anfangsbuchstaben im Namen von geprüften Hunden entschieden. Die Anwartschaften „CACIT“ und „res. CACIT“ dürfen bloß während der Prüfungen erteilt werden, an denen mindestens 6 Hunde teilgenommen haben und im Katalog aufgeführt sind.

Allgemeine Bestimmungen:

Für diesen Wettbewerb gilt die "Prüfungsordnung für Jagdhunde" gültig ab dem 01. 04. 2014.

Den Titel "Gewinner SBS des Klubs 20xx" kann der Hund oder die Hündin bekommen, dessen Eigentümer Mitglied des Tschechischen Teckelklubs ist, das Memorial im I. Preis absolviert hat und in der Reihenfolge an höchster Stelle steht. An diesem Wettbewerb müssen mindestens sechs und dürfen maximal zwölf Hunde teilnehmen.

Teilnahmebedingungen:

Der Wettbewerb ist für Teckel zugelassen, die im Zuchtbuch eines FCI Mitgliedstaates eingeschrieben sind oder die im Zuchtbuch von Staaten eingeschrieben sind, die ein Kooperationsabkommen mit der FCI abgeschlossen haben.

Der Wettbewerb ist offen für Rüden und Hündinnen ab vollendetem Alter von 15 Monaten.

Teilnahmeberechtigt sind nur Rüden und Hündinnen, die vorher erfolgreich eine Spurlautprüfung am Hasen (mindestens die Leistungsziffer 3 im Fach "Laut") und eine Schweißarbeit bestanden haben.

Sie müssen mit mindestens "sehr gut" auf einer internationalen CACIB oder einer nationalen CAC-Ausstellung unter der Schirmherrschaft der FCI in der Zwischen-, Offenen-, Gebrauchs- oder Champion-Klasse bewertet worden sein.

Mindestens zwei Plätze sind für ausländische Teilnehmer vorbehalten.

Das Komitee des Klubs wählt die Hunde nach den Vorschriften des Tschechischen Teckelklubs aus.

Prüfungsrichter:

Der Wettbewerb wird von mindestens vier Richtern und einem Richterobmann gerichtet.

In der Gruppe von maximal 6 Hunden müssen zwei Richter richten.

Die Auswahl der Richter des Wettbewerbs wird vom Tschechischen Kynologischen Verband an den Teckelklub delegiert.

Ausländische Teckelrichter können über den TKV eingeladen und mit Zustimmung ihres Dachverbandes eingesetzt werden. In jeder Richtergruppe können ein internationaler Richter oder ein "Gastrichter", das bedeutet ein Außenstehender des KCHJ, sein.

Alle anderen Richter müssen Mitglieder des Tschechischen Teckelklubs sein.

Für Prüfungen mit CACIT-Vergabe ist abweichend folgender Richtereinsatz verbindlich:

Je Gruppe sind 3 Richter, davon ein ausländischer Teckelrichter einzusetzen.

Fachprüfungen des Wettbewerbs:

A: Spurlautprüfung

a) Allgemeines

Die Spurlautprüfung ist eine Anlagenprüfung.

Nase, Spurlaut, Spurwille und Spursicherheit sind die Prüfungskriterien auf der Hasenspur in einem Feldrevier.

Der zu prüfende Hund darf den Hasen nicht eräugt haben.

b) Durchführung der Prüfung

1. Die Richter, Führer und Helfer gehen in einer Treiberlinie durch das Suchengelände.

2. Nachdem ein Hase hochgemacht wurde, begibt sich der Hundeführer nach Aufforderung durch einen Richter in die Nähe der Hasenspur und lässt seinen Hund frei suchen. Der Richter soll den Hundeführer einweisen und die Fluchtrichtung des Hasen anzeigen. Er darf den Hund und Hundeführer bei der Aufnahme der Spur unterstützen. Der Hund soll die Spur aufnehmen und ihr lauthals folgen. Hat der Hund die Spur aufgenommen, darf der Führer seinem Hund nur auf Weisung eines Richters folgen.

3. Jedem Hund steht ein Hase zu, um seinen Spurlaut zu beweisen. Ein zweiter Hase kann durch die Richter zur besseren Beurteilung der Arbeit des Hundes gegeben werden. Den Hunden, die auch nach dem zweiten Hasen noch keinen Spurlaut nachgewiesen haben, können die Richter nach freiem Ermessen einen dritten Hasen geben. Die Anzahl der zu gewährenden Hasen richtet sich nach dem Hasenbesatz des Prüfungsreviers.

c) Bewertung der Arbeiten

1. Wurde ein Hund an mehreren Hasen geprüft, so gilt die höchste Wertung an einem Hasen. Zeigt der Hund erst am dritten Hasen eine bewertbare Arbeit, kann der I. Preis nicht vergeben werden.

2. Boden- und Witterungsverhältnisse sind bei der Bewertung der Arbeiten zu berücksichtigen.

1. Nase

Der Richter bewertet die Nasenqualität während der Prüfung in den Disziplinen, in denen der Hund seine Nase einsetzt. Bei der Bewertung muss er gleichzeitig alle Umstände bedenken, besonders die Entfernung, auf aus der der Hund das Wild gewittert hat, welche Witterungsbedingungen herrschten, wie Windstärke, Luftfeuchtigkeit und Lufttemperatur gegeben sind sowie auch die Geländebeschaffenheit, den Bewuchs etc.

Die LZ 4 für Nase darf nur vergeben werden, wenn der Hund unter normalen Bedingungen zügig, gut und weit die Hasenspur hält. Auf dieses Fach der Prüfung muss besonderer Wert gelegt werden, da Hunde, die selbst bei gutem Wind die Spur immer wieder verlieren, in der Regel eine kurze Nase haben.

2. Spurlaut

Die LZ 4 für Spurlaut darf nur vergeben werden, wenn der Hund anhaltend laut die Hasenspur verfolgt. Unterbrechungen im Laut beim Abkommen von der Spur werden nicht als Fehler gewertet. Der Hund muss ausreichend weit zu hören sein. Hunde, die auch laut sind, wenn sie von der Spur abkommen, dürfen die LZ 4 nicht erhalten. Vermuten die Richter, daß der Hund waidlaut ist, ist dieser im wildleeren Gelände zu prüfen. Bestätigt sich diese Vermutung, so ist die Prüfung nicht bestanden. Der Grund ist im Richterbericht zu vermerken.

Der Hund soll den Spurlaut auf der Wildspur oder bei Kontakt mit Wild nachweisen, wenn er selbst das Wild hochgemacht hat.

Mit der Leistungsziffer 4 ist ein Hund zu bewerten, der der frischen Spur des Wildes gleich folgt und regelmäßig Laut gibt auf mindestens 150 m ohne das Wild eräugt zu haben.

Mit der Leistungsziffer 3 ist ein Hund zu bewerten, der wie bei der Leistungsziffer 4 arbeitet, aber dessen Laut von längeren Pausen unterbrochen wird.

Mit der Leistungsziffer 2 ist ein Hund zu bewerten, der nur Laut gibt, wenn er das Wild sieht und der stumm arbeitet sobald das Wild außer Sicht ist.

Mit der Leistungsziffer 1 ist ein Hund zu bewerten, der nach dem Eräugen des Wildes mit wenig Laut, unterbrochen von längeren Pausen, arbeitet.

Mit Leistungsziffer 0 ist ein Hund zu bewerten, der bei der Verfolgung das flüchtige Wild sieht, aber gibt keinen Laut gibt.

3. Spurwillen

Die LZ 4 für Spurwillen darf nur vergeben werden, wenn der Hund sich immer wieder bemüht, die einmal aufgenommene Spur weiterzubringen. Der Hund soll durch Bogenschlagen zu erkennen geben, dass er die Spur wiederfinden und weiterbringen will.

4. Spursicherheit

Die LZ 4 in Spursicherheit darf nur vergeben werden, wenn der Hund ununterbrochen die Spur sicher arbeitet.

Die Leistungsziffern in den einzelnen Fächern sind entsprechend der Leistungen abzustufen.

5. Schussfestigkeit

Die Schussfestigkeit ist im Feld zu prüfen indem der Hundeführer auf Anweisung des Richters einen Schrottschuss abgibt. Das passiert in dem Augenblick, in dem der Hund bei der Suche ca. 15 – 20 Schritte vom Hundeführer entfernt beschäftigt ist und nicht zum Hundeführer schaut.

Der Hund, der mit seinem Benehmen zeigt, dass er keine Angst vor dem Schuss hat und ruhig unter Einfluss seines Hundeführers bleibt, ist mit der Leistungsziffer 4 zu bewerten. Entfernt sich der Hund nach dem Schuss fluchtartig in größere Entfernung und reagiert nicht auf Zuruf, ist das mit der Leistungsziffer 3 bzw. niedriger zu werten.

Ein Hund, der Angst von dem Schuss hat, das heißt, dass er ängstlich von seinem Hundeführer wegläuft und sich nicht zurückrufen lässt sowie kein Interesse an der weiteren Arbeit hat, benimmt sich ängstlich und misstrauisch und ist mit der Leistungsziffer 0 zu bewerten. Dieser Befund ist in die Richtertafel und die Ergebnisübersicht zu vermerken.

6. Leinenführigkeit

Der Hund soll hinter seinem Führer oder neben seinem linken Fuß gehen, soll nicht vor dem Führer laufen und sich nicht ziehen lassen. Er soll sich nicht in Büschen verheddern oder sich um Bäume wickeln. Zieht der Hund oder lässt er sich von seinem Führer ziehen oder muss ihn der Führer mehrmals von einem Baum abwickeln, bekommt er eine verhältnismäßig niedrigere Leistungsziffer. Der Hund kann dem Hundeführer frei (ohne Leine) am linken Fuß oder hinter ihm folgen.

7. Ablegen

Zeitlimit: 5 Minuten

Der Richter bestimmt den Platz an dem der Hund abzulegen ist. Der Hundeführer setzt den Hund an der bestimmten Stelle ab, entweder frei oder angebunden an einem komplett abgewickelten Schweißriemen und entfernt sich aus seiner Sicht. Der Hund soll sich während der ganzen Prüfung ruhig verhalten. Nachdem die Prüfungszeit vergangen ist, kehrt der Führer zum Hund zurück. Falls der Hund frei abgelegt wurde, muss er sich ruhig anbinden lassen.

Bewertung am Riemen

Die Note 4 bekommt der Hund, der innerhalb diesen 5 Minuten ruhig bleibt.

Die Note 3 bekommt der Hund, der den Platz bis zu 3 Schritten weit verlässt.

Die Note 2 bekommt der Hund, der den Riemen 5 Meter weit zieht und ruhig bleibt.

Die Note 1 bekommt der Hund, der den Riemen zieht 5 Meter und manchmal winselt.

Die Note 0 bekommt der Hund, der den Platz verlässt und zum Hundeführer zurückkehrt, sowie Reißen am Riemen und ständiges Lautgeben oder lautes Winseln.

Bewertung Ablegen frei.

Die Note 4 bekommt der Hund, der innerhalb dieser 5 Minuten ruhig bleibt.

Die Note 3 bekommt der Hund, der den Platz bis zu 3 Schritten weit verlässt.

Die Note 2 bekommt der Hund, der den Platz bis zu 6 Schritten weit verlässt.

Die Note 1 bekommt der Hund, der den Platz zum Ablegen bis zu 10 Schritten weit verlässt oder manchmal winselt.

Die Note 0 bekommt der Hund, der den Platz mehr als 10 Schritte weit verlässt oder bellt oder winselt.

8. Stöbern

Zeitlimit: 10 Minuten

Zu dieser Prüfung ist ein großer und dichter Waldbestand nötig, mit ausreichendem Besatz an Haarwild. Die Aufgabe dieser Disziplin ist es, die Fähigkeit eines Hundes im Wald Haarwild zu

suchen. Beim Stöbern soll der Hund die ihm zugewiesene Parzelle systematisch und bereitwillig durchsuchen, Wild finden und auf die Schützen zu jagen. Spurlautes Stöbern ist in die Ahnentafel einzutragen. Ist der Hund nicht in Kontakt zum Wild, soll er sich vom Hundeführer abrufen lassen.

Um dies zu testen sind Dickicht und junge Waldkulturen, auch mit Unterholz geeignet. Die Stöberarbeit kann direkt vom Führer oder aus dem Ablegen heraus erbracht werden.

Vor dem Beginn der Stöberarbeit müssen die Richter einen geeigneten Stand einnehmen, um die Arbeit des Hundes und gleichzeitig das Verhalten des Führers beobachten zu können. Der Hundeführer muss angeben, ob der Hund vom Fuß oder aus dem Ablegen (ca. 50 Schritt vom Hundeführer) geschickt wird.

Stöbern aus dem Ablegen:

Der Führer legt den Hund auf einem geeigneten Ort außerhalb des Treibens ab und entfernt sich über 50 Schritte weit. Von dort schickt er den Hund direkt zur Suche. Es ist ein Fehler, wenn sein Hund zu ihm zurückkehrt und erst danach die Suche aufnimmt.

Stöbern direkt vom Fuß:

Der Führer wählt bei der Jagdparzelle einen Stand und auf seinen Befehl hin muss der Hund direkt die Suche aufnehmen.

Der Hund muss in beiden Fällen mit Willen stöbern. Wenn in einem Treiben Wild gefunden wird, solle er es laut oder stumm aus dem Treiben bringen. Es wird die systematische Arbeit des Hundes bewertet. Während des Stöberns kann der Hund der Jagdparzelle verlassen, aber er muss ohne Befehl wieder zurückkommen. Wenn der Führer den Hund dann auffordert die Arbeit fort zu setzen, handelt es sich nicht um ein erneutes Ansetzen und Gesamtnote wird nicht reduziert. Der Führer kann während der überall stehen oder der Jagd langsam folgen und er hat den Anweisungen der Richter Folge zu leisten.

Die Disziplinendet, wenn der Hund systematisch die ganze Jagdparzelle durchsucht hat.

Wenn der Hund während der Ausführung dieser Disziplin Laut wird, haben die Richter dies zu bewerten. Wenn der Hund schon früh eine Spur laut gezeigt hat, darf ihm nicht die Note reduziert werden.

Das Stöbern aus dem Ablegen wird mit der Fachwertziffer 9 bewertet, wenn der Hund zuerst mehr als die Hälfte der Entfernung zum Führer zurückkommt, - wird die Arbeit als Stöbern vom Fuss mit der Fachwertziffer 7 bewertet

Note 4: Bekommt der Hund, der nach der angegebenen Beschreibung gearbeitet hat. Er hat geräumig die Jagdparzelle abgesucht, war im Kontakt mit dem Hundeführer und musste nicht mehr als zweimal zur Suche geschickt werden.

Note 3: Bekommt der Hund, der nicht mehr als 4mal zur Suche geschickt wurde, das Treiben aber systematisch abgesucht hat.

Note 2: Bekommt der Hund, der das Treiben systematisch abgesucht hat, aber mehrfach zur Suche geschickt wurde.

Note 1: Bekommt der Hund, der mehrfach zur Suche geschickt wurde, das Treiben nicht systematisch abgesucht hat sondern nur am Rande vor dem Hundeführer.

Note 0: Bekommt der Hund, der trotz aller Versuche des Hundeführers keine Bereitschaft zur Suche.

9. Hundearbeit vor der Schweißarbeit

Pirschjagd

Der Hund muss zeigen, dass er Pirsch und freie Folge bei Fuß durch den Wald unterscheidet. Das wird auf einem Waldweg, Pirschweg, am Rand des Waldes u. ä. vor der Schweißarbeit geprüft. Der Hundeführer schreitet sehr gemächlich, der Hund soll leise und ruhig hinter ihm oder neben seinem linken Fuß frei und nicht angeleint folgen. Der Führer hält den Hund nach ca. 30 Schritten durch eine sanfte Bewegung an, schreitet dann ca. 30 Schritte vom Hund weg weiter und winkt ihn mit einer unauffälligen Bewegung zu sich heran. Der Hund soll sich mit langsamen Schritten nähern, nicht mit Sprüngen. Der Führer legt dort den Hund wieder ab, schreitet weitere 30 Schritte voran, hält an, nimmt das Gewehr von der Schulter und gibt einen Schuss ab. Der Hund muss ruhig an der Stelle bleiben, wo er abgelegt wurde. Nach der Schussabgabe kommt der Führer zum Hund zurück und leint ihn an.

Die Prüfung in dieser Disziplin soll der wirklichen Pirschjagd auf Schalenwild mit Hund so nahe wie möglich kommen. Wenn der Hund nach dem Ablegen den Platz verlässt und zum Führer läuft, kann er höchstens die Note 1 bekommen. Wenn er vom Ort des Ablegens fortläuft, bekommt er die Note 0.

Fehler: Lautes Gebaren des Hundes als Folge schwacher Nerven, laute Befehle, schneller Gang, Unmut des abgelegten Hundes, Winseln.

Folgen

Der Hundeführer schreitet sehr langsam, der Hund soll frei oder angeleint am lockeren Riemen, der über der rechten Schulter hängt, hinter ihm oder neben seinem linken Fuß folgen. Nach ca. 50 Schritten bleibt der Hundeführer stehen und wartet 15 – 30 Sekunden an der Stelle. Der Hund muss ruhig stehen, sitzen oder liegen bleiben. Dann gehen die beiden wieder 50 Schritte und bleiben stehen. Der Hundeführer nimmt das Gewehr von der Schulter und schießt. Der Hund muss ruhig bleiben. Nach dem Schuss ist der Hund wieder anzuleinen.

Dieses Prüfungsfachs soll mit dem wirklichen Abschuss von Schalenwild vergleichbar sein.

Wird der Hund angeleint geführt, wird er mit einer anderen Fachwertziffer bewertet.

10. Finden des Anschusses

Zeitlimit: 10 Minuten

Der Anschuss befindet sich zu Beginn der Spur in einem mit der Fährtennummer markierten Bereichs (etwa 50 x 50 Meter). Die Ecken des Bereichs werden durch die Buchstaben A, B, C, D identifiziert.

Der Anschuss ist mit einer größeren Menge Schweiß und einem Knochensplitter (ca. 10 cm) von einem Schalenwild versehen. Am Abschuss sind die Schalen eines Schalenwildes für die Dauer von 5 Minuten abzulegen und direkt vor Beginn des Fährtenlegens wieder aufzunehmen.

Der Fährtenleger zeichnet den Anschluss in eine Skizze des Anschussbereichs ein. Diese Skizze legt er in einen verschlossenen Umschlag, er versieht diesen mit der Nummer der Fährte und dem Zeitpunkt des Fährtenlegens. Der Richterobmann lässt vor jeder Fährte den Hundeführer losen. Die Verlosung führt immer der Hundeführer mit der niedrigsten Startnummer durch, dessen Hund auf der Spur nicht geprüft wurde. Während der Prüfung ist verboten die andere Fährten zu beobachten. Der Hundeführer sucht mit seinem Hund den Anschuss im angegebenen Bereich.

Im Falle, dass er innerhalb von 10 Minuten den Anschuss nicht findet, öffnet der Richterobmann den Umschlag und zeigt dem Führer den Anschuss.

Diese Disziplin hat keinen Einfluss auf die Klassifizierung des Hundes im Preis, aber der Hund bekommt die Hilfspunkte.

Note 4 erhält der Hund für die Suche des Anschlusses innerhalb 5 Minuten.

Note 3 erhält der Hund für die Suche des Anschlusses innerhalb 7 Minuten.

Note 2 erhält der Hund für die Suche des Anschlusses innerhalb 8 Minuten.

Note 1 erhält der Hund für die Suche des Anschlusses innerhalb 10 Minuten.

11. Schweißarbeit auf der Schalenwild Fährte .

Zeitlimit 120 Min.

Vorbereitung der Fährten zur Prüfung:

Die Länge der Fährten beträgt 1.500 Schritte und der Mindestabstand zwischen den Schweißfährten darf nicht weniger als 400 Meter sein. Im Fährtenverlauf sind 5 Bögen zu gehen, die im maximal rechten Winkel auslaufen. Die Fährte ist mit Schalen an den Stock zu legen, dabei ist die Schale im Abstand von jeweils einem Meter in den Boden zu drücken und nach jeweils 3 Schritten wird Schweiß getropft. Für eine Fährte darf höchstens 1/2 Liter Schweiß verwendet werden. Nach Möglichkeit soll Wildschweiß verwendet werden oder das Blut dem Wildschweiß ähnlich aufbereitet sein. Chemische Zusätze, mit Ausnahme von Kochsalz oder Natrium-Zitrat, sind nicht erlaubt. Die vorgesehene Schweißart, insbesondere Schwarzwildschweiß, ist bei der Ausschreibung der Prüfung anzugeben und bei der Prüfung zu verwenden. Die Fährten müssen mindestens 18 Stunden stehen.

Die Schweißfährten werden einheitlich getropft oder getupft, dies muss immer in der Richtung vom Anschuss zum Ende erfolgen.

An jedem Haken ist ein Wundbett anzulegen und mit Schweiß, Knochensplitter (ca.10 cm), auszustatten. Am Ende der Fährte ist die Fährtennummer anzubringen und am Ende jeder Fährte wird das Stück Schalenwild abgelegt, ersatzweise kann auch eine frische oder aufgetaute Decke/Schwarte abgelegt werden.

Auf den 2/3 Fährtenverlauf liegen bei den Knochensplittern markierte Verweiser (5 Stück). Diese ausgeprägten Verweiserpunkte sind an der Bodenflora, liegenden Holzteilen, Steine etc. anzubringen. Sie können, auch bei Niederschlägen, vom Hund verwiesen werden. Der Führer hat die Verweiserpunkte den Richtern zu melden.

Der Hundeführer führt selbst (ohne Nebenhilfe) den Hund am Riemen ohne Richterbegleitung bis zum Ende der Fährte wo das Schalenwild liegt. Nach dem Finden ist ein Zurückgehen auf dem Fährte um Verweiser zu suchen verboten.

Note 4 bekommt der Hund der beendet der Schweißarbeit innerhalb 50 Minuten.

Note 3 bekommt der Hund der beendet der Schweißarbeit innerhalb 60 Minuten.

Note 2 bekommt der Hund der beendet der Schweißarbeit innerhalb 85 Minuten.

Note 1 bekommt der Hund der beendet der Schweißarbeit innerhalb 120 Minuten.

12. Anzahl der gefundenen Verweiser

Jeder gefundene Verweiser zählt 20 Punkte. Damit der Hund im Wettbewerb besteht, muss der Hundeführer dem Richter mindestens 2 Verweiser abgeben.

Leistungsfach	Niedrigste Leistungsziffern für			Fachwertziffer	Maximale Punktzahl	
	I. Preis	II. Preis	III. Preis			
1. Nase	3	2	1	10	40	
2. Spurlaut	3	2	1	9	36	
3. Spurwillen	3	2	2	3	12	
4. Spursicherheit	3	2	1	3	12	
5. Schussruhe	4	3	1	3	12	
6. Leineführigkeit	a) angeleint	3	2	1	1	4
	b) frei	3	2	1	3	12
7. Ablegen	a) angeleint	3	2	1	3	12
	b) frei	3	2	1	6	24
8. Stöbern ab Fuss	2	1	1	7	28	
aus dem Ablegen	2	1	1	9	36	
9. Hundearbeit vor der Schweißarbeit						
Pirsch	3	2	1	6	24	
Folgen frei	3	2	1	4	16	
Folgen angeleint	3	2	1	2	8	
10. Finden den Anschuss	-	-	-	5	20	
11. Schweißarbeit	3	2	1	15	60	
12. Verweiser	2	2	2	20	100	
Niedrigste Punktzahl für den Preis	245	180	155	-	396	